

25. September 2017

BERICHT UND ANTRAG

zum

BUDGET 2018

(13155)

der

Einwohnergemeinde Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitende Angaben	3
2.	Budget Einwohnergemeinde	3
2.1.	Erfolgsrechnung	3
2.2.	Investitionsrechnung.....	3
3.	Beurteilung des Budgets	3
3.1.	Erfolgsrechnung	3
3.2.	Investitionsrechnung.....	4
3.3.	Spezialfinanzierungen	4
3.4.	Kennzahlen.....	4
4.	Antrag	5

1. Einleitende Angaben

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzkommission obliegt gemäss Gemeindegesetz die Stellungnahme zu demselben.

Die Finanzkommission hat in einer ersten Phase in Arbeitsgruppen die Budgets der einzelnen Ressorts überprüft sowie eine Gesamtanalyse des Budgets 2018 vorgenommen. Detailfragen zu einzelnen Positionen wurden mit der Verwaltung und an mehreren Sitzungen mit dem Vizeammann, dem Ressortvorsteher Finanzen und dem Leiter Finanzen besprochen.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat, dem Leiter Finanzen und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit sowie für ihre Unterstützung bei den Beurteilungsarbeiten und Beantwortung der zahlreichen Fragen.

2. Budget Einwohnergemeinde

Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen wird mit einem positiven Ergebnis von CHF 0,63 Mio. veranschlagt. Dieses fällt im Vergleich mit dem Vorjahresbudget bedeutend besser aus. Allerdings ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr schwierig, weil der neue Finanz- und Lastenausgleich zu namhaften Verschiebungen führt.

Ferner sind über die weitere Verwendung der Aufwertungsreserve neue Weisungen erlassen worden. So ist es möglich, dass die Entnahme weit über das Jahr 2018 hinaus gemacht werden kann. Für die Restdauer bis zur Beendigung wird der Entnahmebetrag jedoch jährlich reduziert werden müssen.

2.1. Erfolgsrechnung

Das Budget 2018 weist ein konsolidiertes positives Gesamtergebnis von CHF 629'300 aus.

Die Finanzkommission verzichtet auf die Abbildung von Statistiken und Zahlen in ihrem Bericht. Dem Budget 2018 können die vorhandenen Erläuterungen zu einzelnen Positionen entnommen werden.

2.2. Investitionsrechnung

Im Budget 2018 sind Netto-Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) im Umfang von CHF 10,5 Mio. geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 4,1 Mio.

Die Finanzkommission verweist auf die Aufstellungen und Erläuterungen im Budget 2018.

3. Beurteilung des Budgets

3.1. Erfolgsrechnung

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Wohlen ohne Spezialfinanzierungen weist ein positives Gesamtergebnis von TCHF 1'500 aus und ist somit rund TCHF 825 besser als das Budget 2017 und dies trotz einer eingerechneten Steuerfussenkung von 113% auf 110% und zusätzlichen Personalstellen im Zusammenhang mit dem Führungsmodell.

Aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich fliessen der Gemeinde wesentliche zusätzliche Erträge zu. Weiter kommt es zu wesentlichen Verschiebungen im Nettoaufwand mit Entlastungen wie z.B. bei der Bildung und dem Verkehr sowie Belastungen wie z.B. bei der Sozialen Sicherheit.

Trotz diesem positiven Gesamtergebnis sehen wir im Nettoaufwand eine weiter fortbestehende Steigerung, nicht nur bei den fremdbestimmten Kosten. Nach wie vor liegt die vor zwei Jahren eingereichte und vom Gemeinderat übernommene Motion mit der detaillierten Überprüfung der Gemeindeaufgaben und – Leistungen immer noch beim zuständigen Ressortvorsteher in der Schublade. Aus Sicht der Finanzkommission wird mit diesem Nichthandeln seitens Gemeinderats Jahr für Jahr Geld verschenkt.

3.2. Investitionsrechnung

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Wohlen ohne Spezialfinanzierungen beträgt CHF 3,5 Mio. Trotzdem sollen im Jahr 2018 Nettoinvestitionen von CHF 10,9 Mio. getätigt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 7,4 Mio. wird zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führen.

Mit einer Selbstfinanzierung von 100% finanziert die Gemeinde ihre Investitionen, ohne sich dabei zu verschulden. Das Finanzierungsergebnis sollte deshalb mittelfristig ausgeglichen sein (Vorgabe Kanton Aargau). Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Zehn-Jahresschnitt (2009 bis B2018) lediglich bei schwachen 46%.

Wohlen weist im langfristigen Vergleich jährlich durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 4,3 Mio. auf. Der Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden beträgt in diesem Zeitraum CHF 6,6 Mio. Demgegenüber erreichte Wohlen bei der Selbstfinanzierung einen mit CHF 3,3 Mio. absolut schwachen Wert. In Zukunft (Finanzplan 2018 – 2027, Version 11. September 2017) will Wohlen Nettoinvestitionen tätigen, welche deutlich höher sind, als die in der Vergangenheit getätigten. Die im Budget 2018 budgetierte Selbstfinanzierung von CHF 3,5 Mio. würde nicht einmal ausreichen, um die realisierten jährlichen durchschnittlichen Nettoinvestitionen von Wohlen aus der Vergangenheit finanzieren.

Eine weitere Erhöhung der Verschuldung wird damit ausgelöst. Der Finanzhaushalt ist in dieser Hinsicht seit längerem nicht im Gleichgewicht und schmälert darum den finanziellen Handlungsspielraum in der Zukunft zunehmend.

3.3. Spezialfinanzierungen

Die Finanzkommission verweist auf die Bemerkung des Gemeinderates ab Seite 13 und hat keine weiteren und neuen Ergänzungen.

3.4. Kennzahlen

Für die Kennzahlenauswertung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 36 im Budget 2018.

Die Kennzahlen, welche die Verschuldung unserer Gemeinde messen, verschlechtern sich von Jahr zu Jahr. Der Aussage, dass Wohlen keine oder nur geringe Schulden hat, widerspricht die Finanzkommission vehement.

Eine Pro-Kopf Verschuldung von CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20% weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 15% liegen. Soweit die Erläuterungen und Richtlinien des Kantons Aargau.

Wohlen hat seit Jahren einen sehr tiefen Selbstfinanzierungsanteil. Im Budget 2018 liegt er bei 5,3%. Mit einer einfachen Dreisatzrechnung ergibt sich somit eine tragbare Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 883.00.

	Pro-Kopf Verschuldung in CHF	Selbstfinanzierungsanteil
Richtlinie Kanton Aargau	2'500	15,0 %
IST EWG Wohlen	1'823	5,3 %
Obergrenze EWG Wohlen	883	5,3 %

Wohlen hat aus Sicht der Finanzkommission die Verschuldungsobergrenze erreicht, bzw. überschritten. Insbesondere auch weil die Kennzahlen, welche die Leistungsfähigkeit der Gemeinde messen (Selbstfinanzierungsanteil, und –quote), seit Jahren nicht verbessert werden konnten.

Die Finanzkommission vermisst vor diesem Hintergrund die Priorisierung und auch Verzichtserklärung von Investitionsprojekten. Bereits im Budget 2018 sollten die wünschenswerten Investitionen ersatzlos gestrichen werden.

4. Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat, das vorliegende Budget 2018 mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss von 110% zurückzuweisen.

Gleichzeitig wird der Gemeinderat beauftragt, ein Budget mit einem Steuerfuss von 110% sowie einer um mindestens CHF 900'000 verbesserten Selbstfinanzierung vorzulegen. Die Selbstfinanzierung kann verbessert werden, indem auf nicht notwendige Investitionen verzichtet und/oder Aufwand eingespart wird.

Um Wohlen besser für die zukünftigen finanziellen Herausforderungen zu wappnen, ist die Umsetzung der Motion AHA zwingend notwendig.

Wohlen, 25. September 2017

Finanzkommission Wohlen



Thomas Hoffmann
Präsident



Christian Lanz
Vizepräsident

Finanzkommission Wohlen
Thomas Hoffmann, Präsident
Christian Lanz, Vizepräsident
Werner Dörig, Mitglied
Ralf Grubert, Mitglied
Mika Heinsalo, Mitglied
Cyrille Meier, Mitglied
Roman Vock, Mitglied